



September 2019

## Benutzungsordnung

### für die Grillplatzanlage Deutsch Evern, Am Hagenacker

Die Grillplatzanlage Deutsch Evern wurde von der Gemeinde für die Erholung und die Freizeit aller Bürger errichtet. Sie bietet Familien und Gruppen eine wetterfeste Unterkunft und hat ca. 40 Sitzplätze.

Die Grillplatzanlage wird bei Nichtbenutzung geschlossen gehalten.

Der Grillplatz wird in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. nicht vermietet.

Im Interesse der Allgemeinheit sind folgende Regelungen für die Belegung und den Aufenthalt erforderlich:

1) Nur nach Anmeldung mit Namen und Anschrift werden Termine gebucht und Reservierungen vorgenommen.

**Anmeldungen können bei Herrn Norbert Schröder, Telefon-Nr.: 04131/79 15 97 oder 0170- 514 55 11 Mail: [dnschroeder@t-online.de](mailto:dnschroeder@t-online.de) vorgenommen werden.**

Es ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von jeweils 100,00 € für den 1. und 2. Tag, **mindestens 4 Wochen vor der Nutzung**, zu entrichten. Für den 3. Tag beträgt die Gebühr 50,00 €. Die max. Mietdauer wird auf 3 Tage am Stück begrenzt. Bei kurzfristiger Buchung muss die Zahlung am nächsten Tag erfolgen. Die feste Terminbuchung wird erst nach Eingang der Benutzungsgebühr vorgenommen. Ein Rücktritt ist dann nicht mehr möglich.

Die Gebühr ist auf folgendes Konto unter Angabe des **Datums mit Namen** der Benutzung zu überweisen:

Samtgemeindekasse Ilmenau, Melbeck  
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Nr. 15 000 177  
BIC: NOLADE21LBG IBAN: DE11240501100015000177

2) Als Garantie für die Schonung und Sauberhaltung der Einrichtung ist bei der Schlüsselübergabe eine Kautions in Höhe von 150,00 € zu hinterlegen.

Die Kautions ist bar zu zahlen. Sie wird bei der Schlüsselübergabe wieder zurückgezahlt, sofern keine Beanstandungen vorliegen. Die Schlüsselübergabe und die Abnahme werden am Folgetag, vor Ort, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr vorgenommen.

3) Blockhaus, Toilettengebäude und Rastplatz sind sauber zu verlassen. Dazu gehören im einzelnen:

**- Reinigung des Toilettengebäudes**

- **Blockhaus:** Tische und Bänke reinigen, ausfegen, Müll beseitigen, insbesondere sind auch Kronenkorken, Zigarettenkippen u. ä. zu entfernen.

- **Außenbereich:** Müll beseitigen, insbesondere sind auch hier Kronenkorken, Zigarettenkippen u. ä. zu entfernen.

- **Grill:** Der Grill und das Grillrost sind nach der Benutzung zu reinigen. Reinigungsmittel so wie Grillbesteck und Holzkohle sind mitzubringen.

4) Das Übernachten auf dem Platz ist nicht erlaubt.

5) Der anfallende Müll gehört in den Müllcontainer. Mutwilliges Beschädigen und Zerstören der Einrichtungen und des Blockhauses, sowie das Feuer machen, werden geahndet. Das Grillen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.

6) Der Aufenthalt im Blockhaus, im Toilettengebäude und im umliegenden Gelände geht auf eigene Gefahr. Für Schäden an Sachen, Personen und Einrichtungsgegenständen haftet jeder selbst. Eltern haften für ihre Kinder.

7) Ab 22.00 Uhr ist für eine reduzierte Lautstärke zu sorgen.

Bitte helfen Sie mit, dass diese Anlage gut erhalten bleibt, damit Sie und Ihre Freunde diese Freizeiteinrichtung als einen Platz für Geselligkeit, Freude und Erholung noch lange Zeit benutzen können.

Wir wünschen Ihnen angenehme Stunden in unserer Grillplatzanlage.

Ihre Gemeinde Deutsch Evern